

# **OP Fraktion**

Bahnhofstraße 12 51379 Opladen

02171 44007 info@op-fraktion.de www.op-fraktion.de

Opladen, den 02.02.2010

OP Fraktion • Bahnhofstraße 12 • 51379 Opladen

Herrn Oberbürgermeister Reinhard Buchhorn Haus-Vorster-Straße 8

51379 Opladen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Buchhorn,

bitte setzten Sie den folgenden Antrag auf die Tagesordnung der zuständigen Gremien:

## Korruptionsprävention bei Mandatsträgern

Maßnahmen zur Korruptionsprävention/-bekämpfung bei Mandatsträgern sind über eine entsprechend ergänzte Geschäftsordnung des Rates in der Weise zu regeln, dass sie mit dem Gesetz zur Verbesserung der Korruptionsbekämpfung (KorruptionsbG NRW) in Einklang stehen. Diese Regelungen sollen auch den Empfehlungen des Innenministeriums NRW zur Korruptionsprävention\* Rechnung tragen und insbesondere einen Korruptionsbeauftragten mit Zuständigkeit für die lokalen politischen Mandatsträger vorsehen.

#### Die Ehrenordnung erübrigt sich damit.

(\* siehe: http://www.im.nrw.de/inn/doks/broschuere\_korruptionspraevention\_wirtschaft.pdf)

#### Begründung:

Nach der Ehrenordnung **können** Name, Anschrift, der ausgeübte Beruf, sowie andere vergütete und ehrenamtliche Tätigkeiten **veröffentlicht werden**. Mitglieder des Rates und der Ausschüsse fallen nach § 1 (5) KorruptionsbG NRW unter dieses Gesetz. Dieses schreibt in § 17 (Veröffentlichungs**pflicht**) vor, dass die o.a. Daten in geeigneter Weise jährlich **zu veröffentlichen sind**. Somit wandelt die Ehrenordnung eine gesetzlich vorgegebene Muss-Bestimmung in eine Kann-Bestimmung um und wendet sich auf diese Weise gegen dieses Gesetz.

Alle über die o.a. Daten hinausgehenden Auskünfte über persönliche und wirtschaftliche Verhältnisse sollen It. Ehrenordnung im Fachbereich Oberbürgermeister, Rat und Bezirke aufbewahrt werden und dürfen nur im Rahmen der Geschäftsführung des Rates, der Ausschüsse und der Bezirke verwendet werden.

# Unabhängige Wählergruppe



Die derzeitige Geschäftsordnung des Rates geht hierauf aber in keiner Weise ein. Somit bleibt die Verwendung dieser Daten völlig ungeregelt. Dies gilt dann auch für Aufklärungs-Maßnahmen im Fall eines Korruptionsverdachts.

Im Übrigen ist es nach § 15 KorruptionsbG NRW so, dass auch die Landesregierung die Art und Weise des Verfahrens, wie Mitglieder der Landesregierung ihrer Auskunftspflicht genügen, in ihrer Geschäftsordnung zu regeln hat. Insofern ist die antragsgemäße Vorgehensweise auch für politische Gremien kein Neuland.

### Begründung der Eilbedürftigkeit des Antrags:

Obwohl die Themen Ehrenordnung/Geschäftsordnung des Rates für die Tagesordnung der Ratssitzung am 08.02.2010 vorgesehen waren, wurde die diesbezügliche Eingabe beim Sitzungsdienst des Fachbereichs Oberbürgermeister, Rat und Bezirke vom 27.10.2009 erst am 29.01.2010 beantwortet. Bei zufriedenstellender Antwort hätte es dieses Antrags nicht bedurft. So aber liegt eine an der Kernproblematik vorbeigehende Antwort erst seit 5 Tagen vor.

gez Stephan Adams
Geschäftsführer OP-Fraktion

gez. Dr. Uwe Becker Ratsmitglied